

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Philipp Magalski (PIRATEN)

vom 21. November 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. November 2014) und **Antwort**

#### Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Mit der Drucksache 16/2716 hatte der Senat dem Abgeordnetenhaus von Berlin im Herbst 2009 das Maßnahmenprogramm für den Zeitraum 2009 bis 2015 zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zur Kenntnisnahme vorgelegt. Wie bewertet der Senat zum jetzigen Zeitpunkt die Umsetzung dieses Maßnahmenprogramms? Inwieweit wurden die gesetzten Ziele erreicht?

Antwort zu 1: Die Umsetzung dieses Maßnahmenprogramms schreitet unterschiedlich voran. Die Maßnahmen im Mischsystem (Schaffung von 309.000 m<sup>3</sup> Speicherraum) zur Reduzierung der Nähr- und Schadstoffeinträge werden planmäßig bis 2020 umgesetzt, gemäß dem zwischen den Berliner Wasserbetrieben und dem Senat vereinbarten Gewässergütebauprogramm. Maßnahmen im Trennsystem (Regenwasserbehandlung), so zum Beispiel im Wuhle- und Panke-Einzugsgebiet, können unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen nur schrittweise umgesetzt werden, sollen aber in den nächsten Jahren verstärkt hinzukommen, sofern die Finanzierung gesichert werden kann. Die Herstellung der Durchgängigkeit an den Staustufen Spandau (Havel), Charlottenburg (Spree) und Mühlendamm (Spree) ist mit Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes im Jahre 2010 Aufgabe der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes. Die Errichtung von Fischaufstiegsanlagen an den drei Standorten soll nach Auskunft des Bundes im Zeitraum des zweiten Bewirtschaftungsplans (2015-2021) umgesetzt werden. Bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur in den Gewässern von Panke, Tegeler Fließ und Wuhle konnten bisher noch nicht umgesetzt werden. Einzelne Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit an der Panke und weiteren Nebengewässern konnten realisiert werden, ebenso einige Anpassungen in der Gewässerunterhaltung von Tegeler Fließ und Wuhle.

Frage 2: Wann ist mit einer umfangreichen Auswertung und einer entsprechenden öffentlichen Information zum Maßnahmenprogramm für den Zeitraum 2009 - 2015 zu rechnen?

Antwort zu 2: Der Entwurf des Maßnahmenprogramms 2015 bis 2021 basiert auf der aktualisierten Bestandserfassung und der prognostizierten Entwicklung der Gewässerzustände. Nicht realisierte Maßnahmen aus dem ersten Bewirtschaftungsplan werden für den zweiten Bewirtschaftungsplan fortgeschrieben und dokumentiert. Der Bewirtschaftungsplan mit Maßnahmenprogramm wird im Zeitraum vom 22.12.2014 bis 22.06.2015 für die Anhörung der Öffentlichkeit ausgelegt (siehe auch Antwort zu Frage 5).

Auf den Internetseiten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin wird parallel zum Anhörungsprozess über den Stand der Umsetzung des ersten Maßnahmenprogramms, über die Fortschreibung des Maßnahmenprogramms und über den Zustand der Gewässer in Berlin berichtet.

Frage 3: Bereits vom 22.12.2013 bis zum 22.06.2014 fand die Anhörung zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe), zu der Berlins Gewässer zählen, für den Bewirtschaftungszeitraum 2015 - 2021 statt. Wie wurde dieses Anhörungsverfahren genau durchgeführt und welche Ergebnisse hatte es?

Antwort zu 3: Die Mitgliedsländer der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe) sind zuständig für die Information und Anhörung der Öffentlichkeit in ihrem Bundesland. Die für Wasserwirtschaft und insbesondere für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Berlin zuständige Behörde Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt hat auf Grund des § 2d Absatz 3 des Berliner Wassergesetzes (BWG) das „Anhörungsdokument zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der Flussgebietsgemeinschaft Elbe für den zweiten

Bewirtschaftungszyklus 2015 bis 2021 der EG-Wasser-  
rahmenrichtlinie“ mit Bekanntmachung vom 27. Novem-  
ber 2013 im Amtsblatt für Berlin veröffentlicht. Das An-  
hörungsdocument sowie weiterführende Erläuterungsdo-  
kumente wurden auch auf den Internetseiten der Senats-  
verwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt eingestellt.

Die in den Ländern und den Geschäftsstellen der FGG  
Elbe sowie der Internationalen Kommission zum Schutz  
der Elbe (IKSE) eingegangenen Stellungnahmen wurden  
in den Facharbeitsgremien der FGG Elbe ausgewertet.  
Die Anregungen und Hinweise vieler Stellungnahmen  
sind bei der Erarbeitung der Entwürfe der Aktualisierung  
des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenpro-  
gramms berücksichtigt worden. Detaillierte Informationen  
zur Auswertung werden auf den Internetseiten der FGG  
Elbe zum 22. Dezember 2014 veröffentlicht.

Frage 4: Wie bewertet der Senat die Umsetzung der in  
der WRRL gesetzten besonderen Maßstäbe für Beteili-  
gung und Öffentlichkeit (Art. 14 WRRL) im vergangenen  
Bewirtschaftungszyklus (2009 - 2015)?

Antwort zu 4: Der Senat erfüllt die Vorgaben des Ar-  
tikels 14 WRRL vollumfänglich. Die gesetzlich geregel-  
ten Anhörungsmaßnahmen werden in der FGG Elbe ge-  
meinsam organisiert und in den Ländern - in Berlin ge-  
mäß § 2d BWG - umgesetzt.

Darüber hinaus findet in Berlin eine auf den lokalen  
und regionalen Planungsraum bezogene breiter angelegte  
Öffentlichkeits- und Informationsarbeit statt. Die breite  
Öffentlichkeit bezüglich wasserwirtschaftlicher Themen  
und speziell der WRRL zu erreichen, sieht der Senat vor  
dem Hintergrund sehr knapper personeller und finanziel-  
ler Ressourcen als schwierig an. Aber es finden  
Zusammenkünfte und Veranstaltungen statt, in denen  
Behörden, Verbände, Verwaltungen, Politik, interessierte  
Öffentlichkeit und Bürgerinnen und Bürger über die  
Maßnahmenplanung in Berlin informiert und in diese  
einbezogen werden. Insbesondere im Rahmen der Erar-  
beitung der verschiedenen Gewässerentwicklungskonzepte  
werden planungsbegleitende Informationsforen und  
Werkstätten durchgeführt.

Frage 5: Wann und in welchem Verfahren wird der  
kommende Bewirtschaftungsplan erstellt und das Maß-  
nahmenprogramm für den Bewirtschaftungszeitraum  
2016 - 2021 dem Abgeordnetenhaus von Berlin zur  
Kenntnisnahme vorgelegt?

Antwort zu 5: Die Entwürfe der Aktualisierung des  
Bewirtschaftungsplans sowie der Aktualisierung des  
Maßnahmenprogramms für den Bewirtschaftungszeit-  
raum von 2016 bis 2021 haben die Länder gemeinsam in  
der FGG Elbe aufgestellt. Vom 22. Dezember 2014 bis  
zum 22. Juni 2015 erfolgt die Anhörung der Öffentlich-  
keit. Der Senat wird die Anhörungsdocumente zum  
22.12.2014 wieder im Amtsblatt und im Internet veröf-  
fentlichen. Die eingehenden Stellungnahmen werden in  
den Fachgremien der FGG Elbe ausgewertet und finden  
gegebenenfalls Eingang in die Endfassung des Bewirt-  
schaftungsplans für den deutschen Teil der Flussgebiets-  
einheit Elbe, der zum 22. Dezember 2015 in Kraft tritt.

Der Senat wird dem Abgeordnetenhaus von Berlin  
über den Bewirtschaftungsplan der FGG Elbe sowie über  
die Maßnahmenswerpunkte im Land Berlin berichten.

Frage 6: Geht der Senat nach wie vor davon aus, dass  
Berlin zur endgültigen Erreichung der weitgehenden Ziele  
der WRRL Fristverlängerungen für die beiden Bewirt-  
schaftungszyklen 2016 - 2021 und 2022 - 2027 in An-  
spruch nehmen muss? Wenn ja, warum?

Antwort zu 6: Vor dem Hintergrund des Standes der  
Umsetzung der Maßnahmen, der in den Antworten zu 1  
dargestellt ist, wird Berlin die Möglichkeiten der Fristver-  
längerung für beide Bewirtschaftungszyklen in Anspruch  
nehmen müssen.

Berlin, den 08. Dezember 2014

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Dez. 2014)